



© colourbox.de

## Infobrief Nr. 1/2025 vom 07.01.2025

An sämtliche  
Versicherungsämter, Stadt- und Gemeindeverwaltungen  
und Versichertenberaterinnen und -berater im Bereich  
der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

---

### 1. **Selbst über das eigene Geschlecht bestimmen (Selbstbestimmungsgesetz)**

Am 01.11.2024 ist das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag in Kraft getreten.

Mit dem Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag wird es insbesondere trans- und intergeschlechtliche sowie nichtbinäre Personen leichter gemacht, ihren Geschlechtseintrag und ihren Vornamen amtlich ändern zu lassen. Nach dem bis zum 31.10.2024 geltenden Transsexuellengesetz, waren Gutachten sowie eine gerichtliche Entscheidung für die Änderung der Geschlechtszugehörigkeit erforderlich.

Die Änderung kann jetzt durch eine Erklärung gegenüber dem Standesamt vorgenommen werden. Zu beachten ist, dass drei Monate vor der Erklärung über die Änderung des Geschlechtseintrags und des Vornamens schriftlich oder mündlich eine Anmeldung beim Standesamt erfolgen muss. Bereits seit dem 01.08.2024 kann die Änderung der Geschlechtszugehörigkeit und des Vornamens beantragt werden.

Wird nach der Anmeldung die Erklärung nicht abgegeben, werden im Personenstandsregister keine Angaben zum Geschlecht und zum Vornamen geändert. Nach Ablauf von sechs Monaten nach der Anmeldung ist davon auszugehen, dass die angemeldete Änderungserklärung nicht mehr abgegeben werden soll. Die Anmeldung wird dann gegenstandslos. Zudem gibt es eine einjährige Sperrfrist nach der Erklärung. Erst nach deren Ablauf kann eine erneute Erklärung abgegeben werden.

Kommt es zu einer Änderung des Vornamens, ist dies der Deutschen Rentenversicherung mitzuteilen. Bei Änderung der Geschlechtszugehörigkeit kann eine neue Versicherungsnummer beantragt werden.

Derzeit wird das Geschlecht der Versicherten über die sogenannte „Seriennummer“ (10. u. 11. Stelle) in der Versicherungsnummer dargestellt. Für männliche Versicherte werden die Zahlen „00 bis 49“, sowie für weibliche, diverse oder geschlechtsneutrale Versicherte die Zahlen „50 bis 99“ verwendet.

**Ansprechpartnerin:**

Frau Andrea Ziegler-Bochmann

Telefon: 0711 848-17223

E-Mail: [andrea.ziegler-bochmann@drv-bw.de](mailto:andrea.ziegler-bochmann@drv-bw.de)

oder Ihre regional zuständigen  
Ansprechpersonen

## 2. Einstellung des Faxverfahrens

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg **stellt das Faxverfahren zum 31.12.2024 ein**. Da Faxübertragungen den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nicht mehr entsprechen, bieten wir Ihnen **sichere Alternativen** zur digitalen Kommunikation an:

### **Online Kontaktformular S8003**

Mit diesem Formular können Sie uns Unterlagen/Informationen übermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass Ihnen die Rentenversicherungsnummer bekannt ist. Das Kontaktformular finden Sie auf unserer Internetseite. Link: [www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003)

### **Webanwendung Cryptshare:**

Für den Austausch von Unterlagen oder Informationen steht Ihnen die Webanwendung Cryptshare zur Verfügung. Diese ermöglicht den sicheren Austausch vertraulicher Dateien und größerer Datenmengen. Hierbei wird für jede Übertragung ein einmaliges Passwort erstellt und dem Empfänger separat mitgeteilt. Nähere Informationen finden Sie ab dem 01.01.2025 auf der Internetseite der DRV Baden-Württemberg.

### **Verschlüsselte E-Mail (S/MIME):**

Durch die Nutzung von S/MIME werden sämtliche E-Mails zwischen Ihnen und unseren Domains automatisch zertifikatsbasiert verschlüsselt. Dies gewährleistet den Schutz sensibler Daten, wie insbesondere Sozial- und Gesundheitsdaten, sowie den sicheren Austausch vertraulicher Informationen und schützenswerter Daten.

Nähere Informationen zu den digitalen Kommunikationswegen finden Sie ab 01.01.2025 unter [www.driv-bw.de/kontakt](http://www.driv-bw.de/kontakt).

**Ansprechpartnerin:**

Frau Tanja Rademann  
Telefon: 0711 848-23326  
E-Mail: [tanja.rademann@drv-bw.de](mailto:tanja.rademann@drv-bw.de)

oder Ihre regional  
zuständigen Ansprechpartner

**Ansprechpartner:**

Herr Axel Wilke  
Telefon: 0721 825-23315  
E-Mail: [axel.wilke@drv-bw.de](mailto:axel.wilke@drv-bw.de)

oder Ihre regional  
zuständigen Ansprechpartner

Mit freundlichen Grüßen  
Fachrecht und Wissen

gez. Reinauer